

Protokoll 187. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Januar 2018, 17.00 Uhr bis 20.20 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Marianne Aubert (SP), Kurt Hüssy (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Osbahr (SVP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/456](#) * Weisung vom 13.12.2017: VTE
Tiefbauamt, Fabrikkanal Spinnerei Manegg, Naturaufwertung, Revitalisierung, Instandsetzung Kanalanlagen, Brücken, Gebietsentwässerung und Ableitungen, Pauschalbeitrag aus dem «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten), Objektkredit
3. [2017/438](#) * Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion VHB
E vom 06.12.2017:
Entlassung von Schulhäusern aus dem «Spezialinventar Schulhäuser»
4. [2017/457](#) * Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Dr. Christoph VHB
E Luchsinger (FDP) vom 13.12.2017:
Erlass der Gebühren und Bewilligungen für die politische Plakatierung acht Wochen vor Wahlen und Abstimmungen
5. [2017/411](#) * Einzelinitiative von Ulrich Graf vom 12.11.2017:
Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen
6. [2014/407](#) Weisung vom 17.12.2014: FV
Liegenschaftsverwaltung, Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100)
7. [2017/331](#) Weisung vom 27.09.2017: FV
Liegenschaftsverwaltung, Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Koch-Areal, Quartiere Albisrieden/Altstetten, Übertragung der Wohnbaufelder ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit; Genehmigung Projektierungskredit (Eventualverpflichtung)

- | | | | |
|-----|----------------------------|--|-----|
| 8. | 2017/332 | Weisung vom 27.09.2017:
Finanzdepartement, Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal», Gültigkeit und Ablehnung | FV |
| 9. | 2017/297 | Weisung vom 06.09.2017:
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 15 Millionen Franken für die Erweiterung des Versorgungsgebiets, Anpassung des Leistungsauftrags zum Betrieb von Verteilnetzen, Abschreibung Motionen | VIB |
| 10. | 2017/381 | Dringliche Interpellation von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 01.11.2017:
Fristlose Entlassung von Chauffeuren der VBZ wegen Bedienung von Smartphones oder Tablets am Steuer, Hintergründe zu dieser personalrechtlichen Massnahme sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit | VIB |
| 12. | 2017/126 A | Motion von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 10.05.2017:
Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen | VSI |
| 13. | 2017/143 A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.05.2017:
Demontage der Radaranlage an der Kreuzung Binzmühle-/Wehntalerstrasse | VSI |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 3631. 2017/456**
Weisung vom 13.12.2017:
Tiefbauamt, Fabrikkanal Spinnerei Manegg, Naturaufwertung, Revitalisierung, Instandsetzung Kanalanlagen, Brücken, Gebietsentwässerung und Ableitungen, Pauschalbeitrag aus dem «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten), Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 8. Januar 2018

3632. 2017/438**Postulat der SP-, SVP-, FDP-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 06.12.2017:
Entlassung von Schulhäusern aus dem «Spezialinventar Schulhäuser»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3633. 2017/457**Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP)
vom 13.12.2017:
Erlass der Gebühren und Bewilligungen für die politische Plakatierung acht
Wochen vor Wahlen und Abstimmungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Kunz (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3634. 2017/411**Einzelinitiative von Ulrich Graf vom 12.11.2017:
Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 12. November 2017 vom Ulrich Graf eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 3529/2017).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 108 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Ulrich Graf, Winterthurerstrasse 466, 8051 Zürich

3635. 2014/407**Weisung vom 17.12.2014:****Liegenschaftsverwaltung, Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100)**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3521 vom 29. November 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend: Eduard Guggenheim (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100) gemäss Beilage erlassen.

AS 846.100**Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV)**

vom 10. Januar 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 17. Dezember 2014²,

beschliesst:

Zweck- und Geltungsbe-
reich Art. 1¹ Die städtischen Wohnungen leisten einen Beitrag zu einer sozial vielseitig zusammengesetzten Bewohnerschaft der Stadt und ihrer Quartiere. Durch eine gute Belegung soll der Nachfrage nach preiswertem Wohnraum Rechnung getragen und der Wohnflächenverbrauch pro Person begrenzt werden.

² Diese Verordnung regelt die Grundsätze der Vermietung für städtische Wohnungen, die

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 1074 vom 17. Dezember 2014.

	zur Kostenmiete vermietet werden. Die Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren regelt der Stadtrat in einem Mietreglement.
	³ Vorbehalten bleiben übergeordnetes Recht und die Regelung in speziellen Erlassen, insbesondere für Wohnungen, die durch Stadt, Kanton oder Bund subventioniert sind.
Grundsätze der Vermietung	<p>Art. 2 ¹ Bei der Vermietung ist auf eine sozial vielseitig zusammengesetzte Mieterschaft zu achten.</p> <p>² Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt diskriminierungsfrei.</p> <p>³ Die Vermietungsentscheide erfolgen in einem transparenten Verfahren und werden nachvollziehbar dokumentiert.</p>
Wohnungsbelegung	<p>Art. 3 ¹ Die Wohnungsgrösse und die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.</p> <p>² Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen in der Stadt Zürich ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz haben.</p> <p>³ Unterschreitet die Personenzahl die Zahl ganzer Zimmer um mehr als eins, gilt die Wohnung als unterbelegt.</p>
Wirtschaftliche Verhältnisse	<p>Art. 4 ¹ Der Mietzins und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.</p> <p>² Massgebend sind der Bruttomietzins und das steuerrechtlich massgebende Einkommen des gesamten Haushalts. Ein Zehntel des steuerbaren Haushaltvermögens, das 200 000 Franken übersteigt, wird dem Einkommen zugerechnet.</p> <p>³ Das massgebende Haushaltseinkommen der Mietbewerberinnen und Mietbewerber soll zum Vermietungszeitpunkt das Vierfache des jährlichen Bruttomietzinses nicht übersteigen.</p>
Verletzung der Vermietungsvorschriften	<p>Art. 5 ¹ Bei Verletzung der Vermietungsvorschriften gemäss Art. 3 ist ein Wohnungswechsel erforderlich. Das Mietreglement setzt dafür eine Frist fest.</p> <p>² Die Stadt macht bei Unterbelegung nach Möglichkeit zwei zumutbare Ersatzangebote. Lehnt die Mieterin oder der Mieter diese ab, erfolgt die Kündigung.</p>
Einkommensentwicklung	<p>Art. 6 ¹ Der Stadtrat setzt die Verordnung so um, dass der Anteil Wohnungen, bei denen das massgebende Haushaltseinkommen gemäss Art. 4 Abs. 2 über 70 000 Franken liegt und gleichzeitig das Sechsfache des Bruttomietzinses übersteigt, höchstens 15 Prozent beträgt.</p> <p>² Soweit zur Einhaltung der 15%-Grenze erforderlich, kann von den betreffenden Haushalten ein Wohnungswechsel verlangt werden.</p> <p>³ Wird ein Wohnungswechsel verlangt, macht die Stadt nach Möglichkeit zwei zumutbare Ersatzangebote. Lehnt die Mieterin oder der Mieter diese ab, erfolgt die Kündigung. Bei einem massgebenden Haushaltseinkommen über 230 000 Franken kann das Mietverhältnis ohne Ersatzangebot gekündigt werden.</p>
Untermiete	<p>Art. 7 ¹ Die Untervermietung eines Teils der Wohnung ist zulässig. Ab Einzug der Untermieterinnen und Untermieter gelten die Bestimmungen der Vermietungsverordnung für den Haushalt als Ganzes.</p> <p>² Die Untervermietung der ganzen Wohnung ist zulässig, wenn sie maximal ein Jahr andauert und einmaligen Charakter hat. Sie hat keine Belegungs-, Wohnsitz- und Einkommensvorgaben zu erfüllen.</p>
Auskunftspflicht und Kontrolle	<p>Art. 8 ¹ Die Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, die zur Kontrolle der Vermietungsvorschriften notwendigen Auskünfte zu erteilen.</p> <p>² Die Einhaltung der Vermietungsvorschriften wird mindestens alle zwei Jahre von Amts wegen überprüft.</p> <p>³ Beim Personenmeldeamt und beim Steueramt sowie bei anderen zuständigen Stellen können die für den Vollzug erforderlichen Daten eingeholt werden.</p> <p>⁴ Bei Verletzung der Auskunftspflicht oder Täuschung kann die Stadt das Mietverhältnis auf den nächsten zulässigen Termin kündigen.</p>
Informations- und Anhö-	Art. 9 Mieterinnen und Mieter sowie ihre gewählten Vertretungen können in ihre Liegenschaftsrechnung und die Berechnung der Mietzinse Einsicht nehmen. Sie werden bei

rungsrechte	wichtigen baulichen Veränderungen und Umgebungsgestaltungen sowie bei Änderung der Hausordnung angehört.
Berichterstattung	Art. 10 Die Stadt veröffentlicht alle zwei Jahre eine anonymisierte Auswertung zur Einhaltung der Vermietungsvorschriften gemäss Art. 3 und Art. 6 Abs. 1.
Teuerung	Art. 11 Die in der Verordnung genannten Beträge können durch den Stadtrat der Teuerungsentwicklung angepasst werden.
Einführung	Art. 12 Für Mietverhältnisse, die bei Inkraftsetzung der Verordnung bestehen, beginnt die Umsetzung nach fünf Jahren. Der Stadtrat erlässt die erforderlichen Bestimmungen für die Einführung der Vermietungsregelung.
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 13 Die Verordnung über die Grundsätze der Vermietung vom 6. September 1995 wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 14 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. März 2018)

3636. 2017/331

Weisung vom 27.09.2017:

Liegenschaftsverwaltung, Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Koch-Areal, Quartiere Albisrieden/Altstetten, Übertragung der Wohnbaufelder ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit; Genehmigung Projektierungskredit (Eventualverpflichtung)

Ausstand: Andreas Kirstein (AL)

Antrag des Stadtrats

Unter Vorbehalt der Ablehnung der Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» durch die Gemeinde werden für den Bau von gemeinnützigen Wohnungen auf dem Koch-Areal einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 42 013 388.– wie folgt bewilligt:

1. Als Objektkredit für den Übertrag der zukünftig baurechtsbelasteten Teilfläche (Wohnbaufelder B und C) vom Finanzvermögen (Rechnungskreis 2026) ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2030) Fr. 35 126 388.–.
2. Als Projektierungskredit im Sinne einer Eventualverpflichtung für den gemeinnützigen Wohnungsbau höchstens Fr. 6 887 000.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Pawel Silberring (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

- Mehrheit: Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christine Seidler (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
- Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP)
- Abwesend: Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Vorbehalt der Ablehnung der Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» durch die Gemeinde werden für den Bau von gemeinnützigen Wohnungen auf dem Koch-Areal einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 42 013 388.– wie folgt bewilligt:

1. Als Objektkredit für den Übertrag der zukünftig baurechtsbelasteten Teilfläche (Wohnbaufelder B und C) vom Finanzvermögen (Rechnungskreis 2026) ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2030) Fr. 35 126 388.–.
2. Als Projektierungskredit im Sinne einer Eventualverpflichtung für den gemeinnützigen Wohnungsbau höchstens Fr. 6 887 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Januar 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3637. 2017/332

Weisung vom 27.09.2017: Finanzdepartement, Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal», Gültigkeit und Ablehnung

Antrag des Stadtrats

1. Die am 30. Mai 2017 eingereichte Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» ist gültig.
2. Die Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Der Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» wird abgelehnt zugestimmt.

- Mehrheit: Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christine Seidler (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
- Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP)
- Abwesend: Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

- Zustimmung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Urs Fehr (SVP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christine Seidler (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
- Abwesend: Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

- Mehrheit: Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christine Seidler (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
- Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP)
- Abwesend: Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 72 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die am 30. Mai 2017 eingereichte Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» ist gültig.
2. Die Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. Januar 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3638. 2017/297**Weisung vom 06.09.2017:****Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 15 Millionen Franken für die Erweiterung des Versorgungsgebiets, Anpassung des Leistungsauftrags zum Betrieb von Verteilnetzen, Abschreibung Motionen**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Elektrizitätswerk wird für den Kauf oder die Beteiligung an Unternehmen, für die Gründung von Unternehmen sowie für die Pacht von Verteilnetzen und die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Erweiterung seines Versorgungsgebiets ein Rahmenkredit von 15 Millionen Franken bewilligt. Der auf die Laufdauer des Pachtvertrags summierte Pachtzins wird dem Rahmenkredit angelastet.
2. Der Stadtrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite.
3. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Gemeinderatsbeschluss 28. Januar 2009 (AS 732.210), wird wie folgt geändert:
 - 1.2.4 Betrieb von Verteilnetzen
 - ¹ Das ewz betreibt das Verteilnetz in der Stadt Zürich und schliesst alle Kundinnen und Kunden an.
 - ² Das ewz kann Verteilnetze in anderen Gebieten der Schweiz erwerben und betreiben oder pachten.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziff. I.4 in Kraft.
5. Die Motion GR Nr. 2017/139 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Rahmenkredit für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen sowie die Übernahme von Netzpachten und das Anbieten von Dienstleistungen wird (unter Ausschluss des Referendums) als erledigt abgeschrieben.
6. Die Motion GR Nr. 2017/140 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt, Anpassung des Leistungsauftrags für einen Betrieb von Verteilnetzen auch ausserhalb des bisherigen Versorgungsgebiets, wird (unter Ausschluss des Referendums) als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Der Ratspräsident beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziff. ~~I.4~~ 3 in Kraft.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

1.2.4 Betrieb von Verteilnetzen

¹ Das ewz betreibt das Verteilnetz in der Stadt Zürich und schliesst alle Kundinnen und Kunden an.

² Das ewz kann Verteilnetze in anderen Gebieten der Schweiz erwerben und betreiben oder pachten.

Mitteilung an den Stadtrat

3639. 2017/381

Dringliche Interpellation von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 01.11.2017:

Fristlose Entlassung von Chauffeuren der VBZ wegen Bedienung von Smartphones oder Tablets am Steuer, Hintergründe zu dieser personalrechtlichen Massnahme sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 1040 vom 13. Dezember 2017).

Christoph Marty (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3640. 2017/126

**Motion von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 10.05.2017:
Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Stephan Iten (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2899/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Sven Sobernheim (GLP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Stephan Iten (SVP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Markus Knauss (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Roger Tognella (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Roger Tognella (FDP) mit 89 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
088	Akyol	Ezgi	AL	--
171	Albrecht	Patrick	FDP	JA
084	Angst	Walter	AL	NEIN
138	Anken	Walter	SVP	JA
013	Aubert	Marianne	SP	--
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
121	Bartholdi	Roger	SVP	JA
105	Baumann	Markus	GLP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	JA
018	Beer	Duri	SP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
061	Blättler	Florian	SP	NEIN
133	Bodmer	Onorina	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
120	Brunner	Alexander	FDP	JA
052	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
165	Bünger	Pablo	FDP	JA
069	Bürgisser	Balz	Grüne	NEIN
002	Bürki	Martin	FDP	JA
033	Denoth	Marco	SP	--
009	Diggelmann	Simon	SP	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	NEIN
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA
030	Egloff	Mathias	SP	NEIN
062	Erdem	Niyazi	SP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	NEIN
015	Frei	Dorothea	SP	NEIN
045	Früh	Anjushka	SP	NEIN
101	Garcia	Isabel	GLP	JA
087	Garcia Nuñez	David	AL	NEIN
027	Glaser	Helen	SP	NEIN
135	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	NEIN
102	Gredig	Corina	GLP	JA
082	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
048	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
072	Hirsiger	Eva	Grüne	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	JA
116	Huser	Christian	FDP	JA
175	Hüssy	Kurt	SVP	--
108	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
039	Kälin	Simon	Grüne	NEIN

014	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	--
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
147	Kobler	Raphael	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	NEIN
099	Krayenbühl	Guy	GLP	JA
001	Küng	Peter	SP	NEIN
054	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
068	Kurtulmus	Muammer	Grüne	NEIN
066	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
178	Liebi	Elisabeth	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	JA
077	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
042	Manz	Mathias	SP	NEIN
163	Mariani	Mario	CVP	JA
051	Marti	Elena	Grüne	NEIN
154	Marty	Christoph	SVP	JA
071	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	JA
161	Meyer	Pirmin	GLP	JA
140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	NEIN
152	Müller	Marcel	FDP	--
173	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	NEIN
125	Osbahr	Thomas	SVP	--
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
037	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	JA
044	Renggli	Matthias	SP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	NEIN
112	Richter	Derek	SVP	JA
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
005	Rudolf	Reto	CVP	JA
055	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
003	Schatt	Heinz	SVP	JA
176	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	NEIN

083	Schiwow	Michail	AL	NEIN
049	Schmid	Marion	SP	NEIN
170	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
156	Schwendener	Thomas	SVP	JA
041	Seidler	Christine	SP	NEIN
110	Señorán	Maria del Carmen	SVP	JA
098	Siev	Ronny	GLP	--
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
151	Simon	Claudia	FDP	JA
124	Sinovic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
017	Speck	Roger-Paul	SP	NEIN
034	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
035	Tobler	Marcel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
162	Traber	Christian	CVP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
183	Urben	Michel	SP	NEIN
141	Urech	Stefan	SVP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
119	Vogel	Sebastian	FDP	JA
144	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	JA
109	Widmer	Johann	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
095	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
063	Ziswiler	Vera	SP	NEIN

Das Postulat GR Nr. 2018/1 (statt Motion GR Nr. 2017/126, Umwandlung) wird mit 59 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3641. 2017/143

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.05.2017: Demontage der Radaranlage an der Kreuzung Binzmühle-/Wehntalerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2930/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 42 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3642. 2018/2

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.01.2018: Kompetenzübertragung von Grundstücks- und Liegenschaftskäufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO)

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 10. Januar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, wonach der Stadtrat zur Erfüllung kommunaler Aufgaben in eigener Kompetenz Grundstücke und Liegenschaften kaufen kann (z.B. für Schulen, Alterszentren, Werkgebäude, den kommunalen Wohnungsbau oder die Vergabe von gemeinnützigen Baurechten). Dabei soll der Stadtrat verpflichtet sein, der zuständigen Instanz – in der Regel innerhalb von zwei Jahren nach der Eigentumsübertragung – die Übertragung ins Verwaltungsvermögen zu beantragen.

Begründung:

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben bereits im Jahr 1976 dem Stadtrat die Kompetenz gegeben, in dringlichen Fällen in eigener Kompetenz Liegenschaften zu kaufen (Art. 41 lit. m GO). Im Jahr 2011 hat die Bevölkerung den Stadtrat beauftragt, den Anteil an nicht renditeorientiert vermieteten Wohn- und Gewerberäumen bis im Jahr auf einen Drittel zu erhöhen (Art. 2^{quater} und Art. 123 GO). Das Volk hat dem Stadtrat also eine klare Kompetenz zum Kauf von Wohn- und Gewerbeliegenschaften gegeben, und es hat ihn unmissverständlich – mit einer Mehrheit von 76 Prozent – dazu aufgefordert, von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen.

Das Verwaltungsgericht hat nun mit seinem Entscheid zu den Liegenschaften an der Neufrankengasse die Anforderungen an die Dringlichkeit gegenüber der bisherigen Praxis erhöht. Die Umsetzung des Volkentscheides zur Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen wird damit erschwert. Gleichzeitig hat das Verwaltungsgericht aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Zürich ihre Gemeindeordnung ändern könne, wenn die heutige Kompetenzordnung (bzw. die Rechtsprechung dazu) nicht praktikabel sei.

Der Volksentscheid für die Erhöhung des Anteils an preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen ist nach wie vor verbindlich. Gleichzeitig muss auch der Entscheid des Verwaltungsgerichts respektiert werden. Deshalb sind die Kompetenzen für Liegenschaftenkäufe nun so zu regeln, dass der Volksentscheid für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume umgesetzt werden kann, ohne dass gegen die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts verstossen wird. Wie das geht, hat das Verwaltungsgericht selber aufgezeigt. Diesen Ball gilt es nun aufzunehmen.

Was zur Umsetzung des 33%-Ziels richtig ist, ist auch zur Umsetzung von anderen kommunalen Aufgaben sinnvoll. Deshalb rechtfertigt es sich, für die Umsetzung von anderen städtischen Aufgaben wie dem Bau von Schulen oder Alterszentren eine analoge Regelung vorzusehen. Weiter rechtfertigt es sich aus demokratiepolitischen Gründen, dass die stadträtlichen Liegenschaftenkäufe in der Regel innerhalb von zwei Jahren nach der Eigentumsübertragung der zuständigen Instanz vorgelegt werden, damit diese über eine Übertragung ins Verwaltungsvermögen befinden kann. Allfällige Ausnahmeregelungen beispielsweise für den Kauf von strategischen Landreserven sollen dabei mindestens auf Verordnungsstufe verankert sein.

Mitteilung an den Stadtrat

3643. 2018/3

Motion der SVP-Fraktion vom 10.01.2018: Reduktion des städtischen Fremdkapitals um 1 Milliarde Franken bis ins Jahr 2025

Von der SVP-Fraktion ist am 10. Januar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt bis ins Jahr 2025 das städtische Fremdkapital vom Stand der Rechnung 2016 um 1 Milliarde Franken zu reduzieren. Die Budgetierung ist entsprechend anzupassen und die Rechnung

soll ohne Aufwandüberschuss ausfallen. Für die Erfüllung von städtischen Aufgaben nicht zwingend notwendige Ausgaben sollen drastisch reduziert werden. Allfällige Rechnungsüberschüsse sind obligat für den Schuldenabbau zu verwenden. Die Reduktion der Schulden muss ohne Erhöhung des Steuerfusses erfolgen.

Begründung:

Im Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 zeichnet die Stadt Zürich ein düsteres finanzpolitisches Bild. Nebst einem steigenden Defizit von bis zu 122 Millionen Franken im Jahr 2021 zeigt sich ein jährliches Aufwandwachstum vom Budget 2018 (8,82 Milliarden Franken) um 210 Millionen Franken bis zum Budget 2021 (9,03 Milliarden Franken). Im gleichen Zeitraum soll der Ertrag vom Budget 2018 (8,78 Milliarden Franken) nur um 130 Millionen Franken zum Budget 2021 (8,91 Milliarden Franken) steigen. Betrachtet man die Voraussagen bei den Nettoinvestitionen fällt ein Wachstum vom Budget 2018 (1,02 Milliarden Franken) um 290 Millionen Franken zum Budget 2021 (1,31 Milliarden Franken) auf. Gleichzeitig zeigen sich in etwa konstante Steuererträge um die 3 Milliarden Franken. Besorgniserregend ist ebenfalls eine beinahe Halbierung des Eigenkapitals bis 2021 und eine Zunahme bei den Schulden von 9,13 Milliarden Franken um 1,91 Milliarden Franken auf 11,04 Milliarden Franken im Jahr 2021. Es zeigt sich ganz klar, dass die Stadt Zürich über ihre finanziellen Verhältnisse lebt. Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Jahr 2021 auf 48,8 % fallen. Auf Kosten zukünftiger Generationen leisten wir uns überbordende Kulturausgaben, luxuriöse Tramverbindungen, ideologisch getriebene Wohnbaugenossenschaften, ausufernde Tagesschulen und eine überdimensionierte städtische Verwaltung. Sollte das Zinsniveau mittelfristig steigen, dann würde die Stadt Zürich bei einer Refinanzierung der steigenden Schuldenlast in arge Not geraten. Auch die Auswirkungen der anstehenden Unternehmenssteuerreform könnten das Ergebnis weiter verschlechtern. Aus diesem Grund ist eine Korrektur im Bereich der Finanzen dringend notwendig. Aus Sicht der SVP wäre eine Halbierung der Schulden wünschenswert. Dies ist jedoch kurzfristig nicht realistisch, und langfristig ist die Entwicklung der kommenden Jahrzehnte nicht vorhersehbar. Erst einmal soll in einem ersten Schritt ein Schuldenabbau bis ins Jahr 2025 erfolgen. Eine Reduktion der Schulden um 1 Milliarde Franken ist aus Sicht der SVP eine zumutbare Aufgabe. Danach soll ein weiterer Schuldenabbau Re-evaluiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3644. 2018/4

Motion von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 10.01.2018: Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen, Änderung der Vorschriften über die Parkierung- und Parkuhrkontrollgebühren

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 10. Januar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren sowie die Parkkartenverordnung dahingehend anpasst, dass Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen und Auto-Abo-Geschäftsmodellen unkompliziert gegen eine jährliche Gebühr auf sämtlichen öffentlichen Parkplätzen parkiert werden können.

Begründung:

Carsharing ist eine zukunftsweisende Form der Mobilität. Sie führt zu weniger CO²-Ausstoss sowie Platz- und Ressourcenverbrauch. Bisher müssen die Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen in der Stadt Zürich auf fixen privaten Parkplätzen abgestellt werden. Der Trend geht jedoch dahin, dass die Fahrzeuge von den Benützern nach Gebrauch überall abgestellt und über eine App von weiteren Benützern wieder geortet und neu gebucht werden können. Beispielhaft hierfür ist das private Carsharing-Unternehmen Catch a Car, welches diese neue Angebotsform bereits erfolgreich in Genf und Basel anbietet. Damit diese Form des Carsharings auch in der Stadt Zürich betrieben werden kann, sind die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren sowie die Parkkartenverordnung entsprechend anzupassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3645. 2018/5**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 10.01.2018:
Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 10. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 baldmöglichst gewährleistet werden kann.

Begründung:

Am 10. Dezember 2017 wurden die Buslinien 31 und 34 durchgebunden. Damit erhielt Witikon die lang ersehnte, direkte öffentliche Verbindung zum Hauptbahnhof. Leider wiesen die Busse im Zeitraum 11.-22. Dezember zu allen Tageszeiten teilweise massive Verspätungen auf: An diesen 10 Werktagen trafen nur 47% der Busse pünktlich in Witikon ein (wobei pünktlich im Sinne der VBZ „weniger als drei Minuten verspätet“ bedeutet). Immer wieder kam es vor, dass stadtauswärts fahrende Busse wegen grosser Verspätung am Hegibachplatz gewendet wurden.

Die Bilanz nach einem Monat sieht ernüchternd aus: Nimmt man als Kriterium für die tägliche Zuverlässigkeit der Buslinie 31, dass 95% der Busse pünktlich (das heisst: mit höchstens 3 Minuten Verspätung) in Witikon (Kienastenvies) abfahren und 85% der Busse pünktlich in Witikon eintreffen, so war die Buslinie 31 im Zeitabschnitt 10.12.17-09.01.18 lediglich an 9 von 31 Tagen zuverlässig – und dies, obschon in der Hälfte der betrachteten Zeitspanne wegen den Schulferien relativ wenige Autos auf Zürichs Strassen verkehrten.

Die von den VBZ bisher getroffenen Massnahmen zeigen leider nur wenig Wirkung. Beispielsweise sind folgende Massnahmen dringend zu prüfen:

- Alle Lichtsignale entlang der Linie 31 busfreundlich einstellen
- Auf dem Zeltweg bei der Bushaltestelle Kreuzplatz (stadteinwärts) eine Sicherheitslinie markieren, damit die Autos den haltenden Bus nicht überholen können, so dass der Bus auf dem Zeltweg zügiger vorankommt
- Den Fahrplan der Linie 31 zu den Stosszeiten geringfügig strecken (unter Beibehaltung des Takts) und gleichzeitig einen Bus mehr einsetzen. Tatsache ist, dass momentan werktags zu den Hauptverkehrszeiten und auch sonntags auf der Buslinie 31 ein Bus weniger im Einsatz ist als früher auf den beiden Buslinien 31 und 34 zusammen, obwohl die neue Buslinie 31 länger ist als die beiden alten zusammen.

Als die Mitgliederversammlung des Quartiervereins Witikon am 18. März 2014 der Durchbindung der Buslinien 31 und 34 zustimmte, lag eine schriftliche Absichtserklärung der VBZ vor, sich „proaktiv für gute Rahmenbedingungen einzusetzen, damit die Fahrplanstabilität der neuen Buslinie gewährleistet wird“. Es ist jetzt an der Zeit, dieses Versprechen einzulösen.

Mitteilung an den Stadtrat

3646. 2018/6**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 10.01.2018:
Neue personelle Zuständigkeit für die Schulraumplanung**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 10. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schulraumplanung in HBD/SSD möglichst umgehend in neue Hände übergeben werden kann. Die seit Jahren kritisierten Defizite in der Planung und Bereitstellung von Schulraum sowie jüngste Ereignisse der Arbeit mit nicht verifizierbarem Zahlenmaterial legen nahe, dass problematische Stellenbesetzungen bei ‚Immobilien Stadt Zürich‘ (IMMO) und allenfalls auch im Schulamt schnellstens zu korrigieren sind.

Begründung:

An den Zürcher Schulen wird bis 2024 mit zusätzlichen 7'000 Schülerinnen und Schülern (SuS) gerechnet. Dies verlangt von IMMO und Schulamt die Bereitstellung von riesigen neuen Flächen für Unterricht, Betreuung und Verpflegung. Nun ist diese Arbeit von HBD und SSD seit Jahren heftiger Kritik ausgesetzt (generelle Überforderung; unklare Zielsetzungen; überlange Projektverfahren; Verschleppung von Projekten; über-

höhte Verdichtung in den Schulen und übermässige Auslagerung in Schulpavillons).

Die Nachricht vom grossen Schulraumbedarf bis 2024 (GR Nr. 2017/125) liess in der SVP-Fraktion zusätzliche Sorge entstehen. Es war vorauszusehen, dass die Überforderung der schon bisher mit Schulraumplanung beauftragten Amtsstellen durch das exzessiv erhöhte Schülerwachstum weiter zunehmen würde.

Erste Fragen, welche von der SVP im September 2017 eingereicht wurden, um die Qualität der Planung zu eruieren, haben die schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Der Spezialkommission PRD/SSD wurden Zahlentabellen vorgelegt (Schulhäuser Liste 2017, Antworten Administratives, 18.10.2017; ZM Liste 2017, Antworten Administratives, 20.10.2017), welche offenbar eine bunte Mischung von Fakten, Schätzungen und Wünschen waren. Nach Einreichen eines detaillierten Fragenkatalogs durch die SVP Anfang Dezember 2017 gab der Hochbauvorsteher Mitte Dezember bekannt, dass die Zahlen nicht umfassend vorliegen würden.

Durch eine Schriftliche Anfrage, welche die SVP ebenfalls mit heutigem Datum einreicht, soll das Ausmass der mangelhaften Planung sichtbar gemacht werden.

Seit Jahren werden Führungsdefizite in der IMMO kritisiert. Dem Stadtrat bietet sich die Möglichkeit, nun angesichts der zu Tage getretenen Mängel bei der Schulraumplanung endlich zu handeln und die Situation zu verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3647. 2018/7

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 10.01.2018:

Städtische Schulraumplanung, Hintergründe zur prognostizierten Zunahme der Schülerinnen und Schüler bis ins Jahr 2024 und zum errechneten Schulraumbedarf sowie zur Koordination der Planung mit den Finanzplafonds und dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 10. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat gab im Mai 2017 bekannt, dass er mit einer Zunahme von 7'000 Schülerinnen und Schülern (SuS) in Stadtzürcher Schulen bis ins Jahr 2024 rechnet (GR Nr. 2017/125).

Die Nachricht vom riesigen Schulraumbedarf wurde in der SVP-Fraktion mit ernster Sorge aufgenommen. Schon seit Jahren ist die Planung und Bereitstellung von Schulraum durch SSD und HBD heftiger Kritik ausgesetzt. Angelastet wurden wiederholt überlange Projektverfahren, ja sogar die Verschleppung von Projekten; die überhöhte Verdichtung in den Schulen; die übermässige Auslagerung von SuS in Schulpavillons (ZM) u.a.m.. Generell wurde den Führungsverantwortlichen vorgeworfen, überfordert zu sein.

Im Juli 2017 wurde die Aktualisierung des Berichts ‚Schulraumplanung Stadt Zürich: Raumbedarfsstrategie Schulen‘ veröffentlicht. Nach dem Studium des Berichts war es höchst unklar, wo im Schuljahr 2024/25 effektiv 7'000 zusätzliche SuS unterrichtet, betreut und verpflegt werden sollten.

Nach Vorstellung des Berichts in der Spezialkommission (SK) PDR/SSD am 05.09.17 reichte der Erstunterzeichner dieser Schriftlichen Anfrage am 22.09.17 im Namen der SVP-Fraktion vier Fragen beim Schulamt ein. Die SVP wollte aufgeschlüsselte und nachprüfbar Fakten, in welchen Schulen und ZM-Pavillons die zusätzlichen 7'000 Kinder im Jahr 2024 unterkommen.

Obwohl in der SK vermittelt wurde, die Fachleute hätten das schon durchgerechnet, trafen die Antworten erst nach sechs Wochen ein. Die zwei EXCEL-Dokumente, welche vom Schulamt geliefert wurden (Schulhäuser Liste 2017, Antworten Administratives, 18.10.2017; ZM Liste 2017, Antworten Administratives, 20.10.2017) verstärkten die Einschätzung, dass das Schulamt und Immobilien Stadt Zürich (IMMO) der Aufgabe nicht gewachsen sind, im Jahr 2024 zusätzliche 7'000 SuS unterzubringen. Die Antworten entsprachen teils nicht der Fragestellung. Variablen wurden vermischt. Einige Zahlen waren schlicht falsch (z.B. Schulhäuser, welche erst nach 2024 eröffnet werden; unmögliche Klassengrössen). Das Dokument löste beim kritischen Betrachter das Gefühl aus, hier würde bisweilen wild drauflosfabuliert. So doppelte die SVP-Fraktion am 05.12.17 mit einem ausführlichen Fragenkatalog nach, welcher genauere Fakten einforderte zu vorgesehenen Bauprojekten der 76 Zürcher Schulen, für welche das Schulamt per 2024 markant erhöhte SuS-Zahlen ausgewiesen hatte.

Im Rahmen der Budgetdebatte kontaktierte der Hochbauvorsteher Mitte Dezember den Erstunterzeichner dieser Schriftlichen Anfrage. Er teilte mit, dass die umfangreichen Fragen nicht innert nützlicher Frist beantwortet werden könnten und die SVP sich vorerst werde mit Teilantworten zufrieden geben müssen.

Da über das Jahresende 2017/18 eine Weisung in der SK PRD/SSD behandelt wird, welche die Umnutzung von 24 Zürcher Schulen zu Tagesschulen vorsieht, drängte die SVP darauf, zumindest die Antworten zu den Umbauprojekten in diesen 24 Schulen mit 76 Standorten vorliegen zu haben, bevor die Weisung GR Nr. 2017/283 abgeschlossen werde.

Die SVP kann nicht verstehen und nicht akzeptieren, wie die IMMO und das Schulamt die wichtige Aufgabe der Bereitstellung von Schulraum leisten. Dass gegenüber Gemeinderat und Spezialkommission zudem Zahlen bekannt gegeben werden, die sich bei genauerem Nachfragen als Wünsche oder Schätzungen entpuppen, ist ein Affront sondergleichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellen/Personen in HBD und/oder SSD haben die Zahlen definiert, in welchen Zürcher Schulen und ZM-Pavillons ab 2024 zusätzliche 7'000 SuS unterrichtet, betreut und gepflegt werden (Schulhäuser Liste 2017, Antworten Administratives; 18.10.2017 und ‚ZM Liste 2017, Antworten Administratives, 20.10.2017)?
2. Welche Vorgaben bestehen für welche Personen/Funktionen, wie markant erhöhte Zahlen der Schulraumplanung definiert werden müssen? Bitte um Vorlage der Dokumente.
3. Welche Faktoren/Mindeststandards (baulich, finanziell, operativ Schule und KSP) müssen erfüllt sein, damit Schätzungen zu stark erhöhten Schülerzahlen abgegeben werden dürfen? Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der involvierten Schulhäuser und mit den betroffenen Kreis-schulpräsidien?
4. In welchem Stadium müssen sich Umbauprojekte in Schulhäusern befinden, um Schätzungen markant erhöhter Schülerzahlen abgeben zu dürfen? Welche Kredite müssen zwingend bereits gesprochen sein?
5. Welche übergeordneten Personen welcher Dienstabteilungen beurteilen die Realisierbarkeit der gewünschten Umbauarbeiten (Monitoring architektonisch, betrieblich, finanziell)?
6. Wer leistet auf welche Art und Weise die Koordination der Umbauarbeiten mit den Finanzplafonds und dem AFP?
7. Bitte um Deutung der Kategorien der EXCEL-Files, die der SVP am 03.11.17 vorgelegt wurden: welche Zahlen sind reine Schätzungen, welche Zahlen sind erhärtete Fakten?
8. Für welche Schulen, in denen 2024 voraussichtlich 7'000 zusätzliche SuS unterrichtet, betreut und gepflegt werden müssen, liegen zum aktuellen Zeitpunkt verifizierbare Daten vor? Wie viele SuS können auf Grund vollzogener Projektierung und gewährter Kredite mit Sicherheit untergebracht werden?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Forderung, dass bei künftig vorgelegtem Zahlenmaterial streng zwischen Schätzungen und Fakten zu unterscheiden sei und dies gegenüber dem Gemeinderat auch ausgewiesen werden muss?

Mitteilung an den Stadtrat

3648. 2018/8

Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 10.01.2018:

Selbstfahrende Fahrzeuge in der Stadt, mögliche Strategie für Versuche mit selbstfahrenden Fahrzeugen sowie Einschätzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Handlungsspielräume

Von Isabel Garcia (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 10. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Monaten wurde in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene das Thema selbstfahrende Fahrzeuge immer wieder intensiv und kontrovers diskutiert. Da die Stadt Zürich ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt und auch Innovationsstandort ist, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis über aktuelle und/oder geplante Teststrecken für selbstfahrende Fahrzeuge in der Stadt Zürich?
2. Verfügt der Stadtrat über eine Strategie und/oder eine Planung bezüglich der Versuche mit selbstfah-

- renden Fahrzeugen und/oder der Zulassung von selbstfahrenden Fahrzeugen in der Stadt Zürich und wenn ja, wie lauten diese?
3. Welche Bedeutung misst der Stadtrat selbstfahrenden Fahrzeugen (MIV und ÖV) im Stadtverkehr der Zukunft zu und welche städtischen Gremien, Arbeitsgruppen und Institutionen beschäftigen sich mit dieser Thematik?
 4. Wie schätzt der Stadtrat die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Einführung von selbstfahrenden Fahrzeugen ein und über welche Handlungsspielräume verfügt der Stadtrat, diese zu beeinflussen bzw. wie beabsichtigt der Stadtrat, allenfalls in dieser Thematik aktiv zu werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3649. 2018/9

Schriftliche Anfrage von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 10.01.2018:

Parkplätze bei Schulanlagen, Parameter für die Berechnung der notwendigen Parkplätze sowie Angaben zur Vermietung und zum Vergabeverfahren der Parkplätze auf den Schulanlagen und allfälligen Drittflächen

Von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 10. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den vergangenen Jahren wurden diverse ZM-Pavillons erstellt, wobei die einzelnen Standortwahlen (Grünflächen, Parkplätze, Pausenplatzflächen etc.) in den Quartieren, bei der Elternschaft und auf politischer Ebene regelmässig zu kontroversen Diskussionen führten. Im Zuge der Beratung zur Weisung 2017/125 wurde der SK PRD/SSD eine Auflistung aller bestehenden Parkplätze bei Schulanlagen zuge stellt.

Bezugnehmend auf dieses Dokument bitten wird den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher Basis/Methode wird die notwendige Anzahl Parkplätze pro Schulanlage berechnet? Welche Parameter bezüglich verkehrstechnischer ÖV-Anbindung und Nutzungsmix der Schulanlage fließen in die Berechnung ein?
2. Wie viele Parkplätze werden pro Schulanlage an Lehrpersonen vermietet? Wie viele Parkplätze werden für den Hausdienst und den Materialumschlag etc. pro Schulanlage benötigt?
3. Welche Bedingungen werden an Lehrpersonen gestellt, damit durch diese Parkplätze gemietet werden können?
4. Nach welchem Vergabeverfahren werden Mietanträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt?
5. Welche Mietkosten werden der Lehrerschaft für die Parkplatzbenutzung verrechnet?
6. Mit welchen Einschränkungen ist im Schulbetrieb zu rechnen, wenn die Anzahl der Parkplätze bei Schulanlagen reduziert, bzw. diese zu Erholungsflächen umgenutzt werden?
7. Werden Parkplätze nur auf den Parzellen der Schulanlagen angeboten oder werden für Lehrpersonen durch das Schulamt Drittflächen angemietet? Wenn ja, wie hoch ist dieser Prozentsatz in Bezug auf die Parkplatzanzahl und welche Mietkosten entstehen der Stadt dadurch?
8. Mit welchen negativen Folgen für die Schulen ist zu rechnen, wenn allfällige Drittflächen aufgegeben werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3650. 2018/10

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 10.01.2018:

Ausrüstung der Dienstfahrzeuge der Stadtpolizei für Blaulichteinsätze, Möglichkeiten für eine Nachrüstung mit Head-up-Displays

Von Eduard Guggenheim (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 10. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird Gelegenheit geboten, von Zeit zu Zeit Polizeipatrouillen auf ihren Dienstfahrten zu begleiten. Dabei kann festgestellt werden, dass die nicht immer sehr stadtkundigen Fahrer und Fahrerinnen der Dienstfahrzeuge zur raschen Erreichung ihrer Zielorte bei ihren Einsätzen auf die Navigationssysteme ihrer privaten oder ihrer Diensthandy mit den sehr kleinen Bildschirmen angewiesen sind. Diese werden jeweils auf dem Armaturenbrett unterhalb der Ablage angeheftet oder auch nur vom Beifahrer bzw. der Beifahrerin in der Hand gehalten. Damit sind die Fahrer und Fahrerinnen gezwungen, regelmässig zum Ablesen der Informationen auf dem Bildschirm den Blick von der Strasse abzuwenden, was einerseits rechtlich gesehen im Graubereich liegt, andererseits aber insbesondere bei Fahrten mit dringenden Einsätzen zu gefährlichen Situationen und schweren Unfällen führen kann.

Mit den auf dem allgemeinen Markt erhältlichen Head-up-Display - Geräten werden die Strecken-Informationen der Navigationssysteme direkt auf die Windschutzscheibe projiziert und können dort abgelesen werden. Die Kosten sind bescheiden und bewegen sich nach unserem Wissen im Rahmen von einigen wenigen hundert Franken pro Fahrzeug.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre es sinnvoll, die in Frage kommenden Dienstfahrzeuge der Polizei und weiterer Notfalldienste, die für Blaulichteinsätze vorgesehen sind, mit Head-up-Displays auszurüsten?
2. Wie viele Fahrzeuge insgesamt und je Dienststelle einzeln sind für Blaulichteinsätze eingerichtet und ausgerüstet?
3. Wie viele Fahrzeuge davon insgesamt und je Dienststelle sind bereits mit Head-up-Displays ausgerüstet?
4. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, falls sämtliche Fahrzeuge mit Head-up-Displays aus- bzw. nachgerüstet werden, soweit sie dies heute noch nicht sind?
5. Innerhalb welcher Zeitspanne wäre diese Nachrüstung möglich?
6. Gibt es allenfalls Gründe, die gegen eine dringliche Ausrüstung der Fahrzeuge im genannten Umfang sprechen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3651. 2017/330

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 20.09.2017:

Betrieb der Asylzentren in der Stadt, Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden, die eine bezahlte oder unbezahlte Funktion ausüben sowie Angaben über die Fluktuation und über die Gründe zur Auflösung der Arbeitsverhältnisse

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1071 vom 20. Dezember 2017).

3652. 2017/349

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 27.09.2017:

Abfüllung von Wasserflaschen für die Alterszentren Stadt Zürich, Gründe, Menge und Preis des abgefüllten Wassers in Deutschland sowie Einschätzung bezüglich der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1037 vom 13. Dezember 2017).

3653. 2017/372

Schriftliche Anfrage von Mathias Manz (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 25.10.2017:

Internet-basiertes Lernen in der Primar- und Sekundarschule, Zahlen zum Internet-Zugang der Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten sowie mögliche Massnahmen zur Entschärfung allfälliger Ungleichheiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1042 vom 13. Dezember 2017).

3654. 2017/374

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 25.10.2017:

Gründe für eine Einbürgerung von Personen unbekannter Herkunft und Beurteilung möglicher Risikofaktoren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1072 vom 20. Dezember 2017).

3655. 2017/396

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) und 59 Mitunterzeichnenden vom 15.11.2017:

Nutzung eines Unterrichtsraums im Untergeschoss des Schulhauses Buhn, Hintergründe zur Umnutzung und zur Bewilligung des Baugesuchs sowie mögliche Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der Raumstandards für Unterrichtsräume

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1041 vom 13. Dezember 2017).

3656. 2017/398

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 15.11.2017:

Sicherheitsprüfung bei Einbürgerungen, Art und Umfang der Prüfung und Umgang mit staatenlosen Personen sowie grundsätzliche Verfahren bei Signalen einer radikalislamistischen Gesinnung oder einer Terrorgefahr

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1073 vom 20. Dezember 2017).

3657. 2016/265

Weisung vom 13.07.2016:

Liegenschaftsverwaltung, Zeughäuser Militärstrasse 49 / Kanonengasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier Aussersihl, Übernahme im Baurecht, Vertragsgenehmigung und Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2017 ist am 1. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Januar 2018.

3658. 2017/86**Weisung vom 05.04.2017:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend
Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2017 ist am 1. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Januar 2018.

3659. 2017/118**Weisung vom 03.05.2017:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht
SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2017 ist am 1. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Januar 2018.

3660. 2017/123**Weisung vom 10.05.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Quartier
Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instandhaltungsarbeiten, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2017 ist am 1. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Januar 2018.

Nächste Sitzung: 17. Januar 2018, 17 Uhr.